



Suchen und Sortieren

Die Anti-Terror-Datei

UNTERRICHTSENTWURF



Inhalt

1 Einleitung.....	3
2 Sachanalyse.....	3
3 Stundenplanung	
3.1 Ziele.....	4
3.2 Didaktische Analyse.....	5
3.3 Verlaufsplan.....	7
4 Quellenverzeichnis.....	8
5 Anhang.....	9

1 Einleitung

Dieser Unterrichtsentwurf erweitert eine Stunde zu technischen Aspekten von Such- und Sortierverfahren um die Betrachtung der möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen der Anwendung solcher Verfahren. Am Beispiel der Anti-Terror-Datei und einer selbst zusammengestellten „Straftäter“-Datei sollen mögliche Gefahren und Konsequenzen für die persönliche Lebensführung, die aus der Anwendung von Such- und Sortierverfahren resultieren, in einer Klassendiskussion mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden.

2 Sachanalyse

Anti-Terror-Datei

Am 30. März 2007 wurde die Basisversion der Anti-Terror-Datei in Betrieb genommen. Mit Hilfe dieser Datei wird - nach Meinung der Innenminister und Innensenatoren der Länder - die Zusammenarbeit der Polizei und der Nachrichtendienste hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus verbessert werden.¹ Rechtsgrundlage für die Anti-Terror-Datei ist das Gemeinsame-Dateien-Gesetz.² Die Regelungen zur Anti-Terror-Datei werden hier in Artikel 1 zusammengefasst. Dort wird unter § 2 festgelegt, dass in der Anti-Terror-Datei Daten gespeichert werden sollen, die sich auf Personen beziehen, die möglicherweise oder tatsächlich Mitglied einer terroristischen Vereinigung sind, bzw. Kontakt zu solchen Vereinigungen haben. In der Anti-Terror-Datei werden Datensätze von 38 deutschen Ermittlungsbehörden zusammengefasst. Dabei handelt es sich um 19 Nachrichtendienste (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst und die 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz) und 19 Polizeibehörden (Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zollkriminalamt und die 16 Landeskriminalämter).³ Als zu speichernde Daten werden ca. 20 Arten von Grunddaten und ca. 20 Arten von erweiterten Grunddaten angegeben. Zu den Grunddaten zählen neben Name, Geburtsdatum und Adresse auch Sprachen, Dialekte und körperliche Merkmale. Zu den erweiterten Grunddaten zählen unter anderem Bankverbindungen, Ausbildung und Beruf, Volkszugehörigkeit, Religionszugehörigkeit und Fahr- oder Flugerlaubnisse.⁴ Jede der beteiligten Behörden stellt ihre Daten zur Verfügung und kann auf die Daten der anderen Behörden zugreifen. Bei der Anti-Terror-Datei handelt es sich nicht um eine Volltextdatei. Es werden lediglich einige Basisinformationen, wie Name, Bankkonto, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer indiziert. Weiterführende Daten verbleiben bei den entsprechenden Behörden und werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Um die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Polizei- und Nachrichtendiensten zu realisieren, sollen die Polizeibehörden nicht direkt auf die Daten der Nachrichtendienste zugreifen können. Diese werden ihre Daten vermutlich verdeckt speichern. Bei einer Suchanfrage auf einen verdeckt gespeicherten Daten-

1 Vgl. Beschlussniederschrift über die 181. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 4. September 2006 in Berlin, Absatz A1. Abrufbar im Internet. URL:

http://www.bundesrat.de/cln_050/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/06-09-04/06-09-04-Beschluss,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/06-09-04-Beschluss.pdf. Stand: 21.08.07.

2 Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz) vom 22. Dezember 2006. (BGBl. I 2006 Nr. 66, S. 3409ff.)

3 Vgl. ebd., Art. 1, § 1, Abs. 1.

4 Vgl. ebd., § 3, Abs. 1.

satz wird ein positives Suchergebnis nicht unmittelbar angezeigt. Vielmehr wird zunächst die speichernde Behörde über die Suchanfrage informiert. Diese kann dann entscheiden, ob sie zur anfragenden Behörde Kontakt aufnimmt. Diese Trennung von Polizei- und Geheimdienstdaten kann im Ausnahmefall, wie Gefahr im Verzug, außer Kraft gesetzt werden. Dann haben auch Polizeibehörden direkten Zugriff auf die verdeckt gespeicherten Daten. Von Kritikern der Anti-Terror-Datei wird darauf hingewiesen, dass die Verhältnismäßigkeit so eines Vorgangs dann nur im Nachhinein überprüft werden kann.⁵

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar weist außerdem darauf hin, dass dieser Direktzugriff problematisch werden kann, wenn die Polizei aufgrund sogenannter „weicher“, d. h. ungesicherter Erkenntnisse der Geheimdienste, polizeiliche Maßnahmen ergreift. Diese könnten dann auch unbescholtene Personen treffen.⁶ Probleme sieht Schaar auch bei der Erfassung von Kontakt- und Begleitpersonen, da auf diese Weise vermutlich viele völlig unbeteiligte Personen in die Datei aufgenommen werden.⁷

Die Bundesdatenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, Bettina Sokol, hat sogar „große Zweifel“ ob mit der Anti-Terror-Datei überhaupt Terroristen entdeckt werden können, da sich gezeigt habe, dass die „neue Generation von Terroristen“ völlig unauffällig lebe und wahrscheinlich nicht in der Anti-Terror-Datei zu finden sein wird.⁸

3 Stundenplanung

3.1 Ziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Beispiel der Anti-Terror-Datei in der Lage sein, die Notwendigkeit von leistungsfähigen Such- und Sortierverfahren für die Nutzung einer Datenbank dieser Struktur und Größenordnung, darzulegen. Sie sollen außerdem die in der Sachanalyse angeführten Kritikpunkte bezüglich der Anti-Terror-Datei erklären können und mögliche Konsequenzen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die aus der Existenz derartiger Datenbanken resultieren können, beschreiben.

3.2 Didaktische Analyse

Nach den technischen Betrachtungen von Such- und Sortiervorgängen soll in der zweiten Stunde ein praktischer Bezug zur Verwendung von Such- und Sortierverfahren im Alltag

5 Vgl. Borchers, Detlef: Von der Anti-Terror-Gesetzgebung über die Anti-Terror-Datei zum „Schäuble-Katalog“. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.heise.de/ct/hintergrund/meldung/85995>. Stand: 21.08.07.

6 Vgl. Schaar, Peter: Anti-Terror-Datei. Abrufbar im Internet. URL: http://www.bfdi.bund.de/cln_029/nn_531474/sid_1C15D4468A9BEC01CD4C20A321003E12/DE/Schwerpunkte/Terrorismusbekaempfung/Artikel/Anti-Terror-Datei.html__nnn=true. Stand: 22.08.07.

7 Vgl. Eberhorn, Johannes: Anti-Terror-Datei. „Auch Unschuldige wird es treffen“. Erschienen bei FOCUS Online am 30.03.07. URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/anti-terror-datei_aid_52103.html. Stand: 22.08.07.

8 Vgl. Kellers, Rainer: Zweifel an der Anti-Terror-Datei. Erschienen bei WDR.de am 30.03.07. URL: http://www.wdr.de/themen/politik/recht/anti_terror/070330.jhtml. Stand: 22.08.07.

hergestellt werden. In einem anfänglichen Kurzvortrag mache ich deutlich, dass viele Anwendungsmöglichkeiten heute ohne fortgeschrittene Such- und Sortierverfahren nicht möglich wären. Als Beispiel stelle ich die Anti-Terror-Datei vor. Dabei gehe ich neben den beteiligten Behörden auch auf die Art der zu speichernden Daten ein. Um die Größe der Anti-Terror-Datei deutlich zu machen zeige ich eine Liste der bekannten Datenbanken, die dort zusammengeführt werden sollen und betone, dass diese Liste unvollständig ist und der größte Teil der in der Anti-Terror-Datei zusammengeführten Datenbanken der Geheimhaltung unterliegt.⁹ Ich weise insbesondere auf die Dateien mit mehr als einer Million Einträgen hin, um noch einmal die Notwendigkeit guter Such- und Sortierverfahren deutlich zu machen. Auch die G8-Datei und die Datei der Globalisierungsgegner werde ich gesondert erwähnen, da ich vermute, dass die Schülerinnen und Schüler dadurch einen größeren persönlichen Bezug zur Anti-Terror-Datei bekommen.

Als gedankliche Grundlage für die Klassendiskussion im zweiten Teil der Stunde schlage ich vor, selbst eine Datei mit Verdächtigen zusammenzustellen. Ich nenne diese Datei Anti-Graffiti-Datei und erkläre, dass in diese Datei Personen aufgenommen werden sollen, die nach von mir willkürlich ausgewählten Kriterien im Verdacht stehen, Graffiti zu sprühen oder Schriftzüge mit Filzstiften anzubringen. Dazu habe ich Folienstreifen vorbereitet, von denen jeder jeweils eine Zeile einer Tabelle darstellt.¹⁰ In den Spalten der aus diesen Streifen zusammenzufügenden Tabelle sollen der Name und verschiedene Eigenschaften einer Person stehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen jeder einen Folienstreifen ausfüllen und somit eine Person mit bestimmten Eigenschaften erschaffen. Sie können dafür ihren eigenen Namen und Angaben zu ihrer eigenen Person verwenden, oder eine fiktive Person erschaffen. Ich zeige mit dem Overhead-Projektor eine Liste mit 10 Kriterien, die auf den Folienstreifen in den entsprechend nummerierten Feldern einzutragen sind.¹¹ Die Kontakte zu anderen Personen (Kriterium 11) sollen durch zwei Zahlen zwischen 1 und 15 angegeben werden, da ich von einer Kursgröße von 15 Schülerinnen und Schülern ausgehe und die fertigen Folienstreifen, nachdem sie auf dem Overhead-Projektor zu einer Tabelle zusammengelegt wurden, durchnummeriert werden sollen. Nachdem dies geschehen ist, stelle ich die Kriterien für eine mögliche Straffälligkeit vor¹² und lege eine Tabellenzeile, in der die relevanten Kriterien mit Pfeilen markiert sind, oberhalb der Tabelle auf den Projektor.¹³ Jeder Person in der Tabelle wird jetzt ein Punktwert zugeordnet, der der Zahl der zutreffenden Verdachtskriterien entspricht. Personen, die weniger als vier Punkte erhalten, werden aus der Liste entfernt. Somit ist jetzt auf dem Overhead-Projektor die Anti-Graffiti-Datei mit den möglichen Straftätern zu sehen.

Schüler und Schülerinnen, die ehrliche Angaben gemacht haben, erkennen sich hier vielleicht wieder, allen anderen empfehle ich kurz zu überlegen, ob ihre echten persönlichen Angaben vielleicht dazu geführt hätten, dass sie in die Anti-Graffiti-Datei gelangen. Ich betone dabei noch einmal, dass ich die Kriterien willkürlich gewählt habe. Um einen Bezug zum wirklichen Leben herzustellen zeige ich eine Liste von Kriterien, die von der Polizei herausgegeben wird und als Hilfestellung für Eltern gedacht ist, um bei ihren Kindern einen Hang zur Graffiti-Szene zu erkennen.¹⁴ Ich weise insbesondere auf die ersten vier Punkte hin, da ich diese Verdachtsmomente für sehr vage halte und darauf bei der anschließenden Diskussion noch näher eingehen möchte.

Um eine Diskussion anzuregen, schreibe ich ich zwei Thesen an die Tafel, welche die Schü-

9 Siehe Anhang S. 9 f.

10 Siehe Anhang S. 11, Auszufüllender Folienstreifen.

11 Ebd., Kriterienliste.

12 Ebd., Auswertung der Angaben.

13 Ebd., Kopf der Tabelle.

14 Siehe Anhang S. 12, Polizeiinformationen für Eltern.

lerinnen und Schüler zu Stellungnahmen anregen sollen. Ich erkläre, dass dies zwei Thesen sind, die typischerweise von Kritikern der Anti-Terror-Datei formuliert werden. Die Thesen lauten:

1. Die meisten Terroristen werden nicht in der Anti-Terror-Datei zu finden sein.
2. Es werden viele Unschuldige in diese Datei geraten.

Ich werde bei der Diskussion die Moderation übernehmen und an geeigneter Stelle fragen, wie sich diese Thesen bzw. bereits formulierte Diskussionsbeiträge auf die Kriterienliste der Polizei und auf unsere eigene Anti-Graffiti-Datei übertragen lassen. Nach ungefähr 10 Minuten möchte ich der Diskussion eine neue Richtung geben und zeige zu diesem Zweck mit dem Overhead-Projektor zwei kurze Zitate, eines aus dem Grundgesetz und eines aus dem „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts.¹⁵ Ich bitte dann darum, Überlegungen zu äußern, was die beiden Zitate miteinander zu tun haben. Ich werde bei der Moderation darauf achten, dass für die Schülerinnen und Schüler deutlich wird, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass man auch harmlose Verhaltensweisen unterlässt, um sich keinem falschen Verdacht auszusetzen. Ich schließe den Unterricht mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Diskussionspunkte und schlage dabei den Bogen zum Thema der vorherigen Stunde, den Such- und Sortiertechniken, welche die Voraussetzungen dafür sind, dass eine Datenbank von der Größe der Anti-Terror-Datei überhaupt in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen genutzt werden kann.

¹⁵ Siehe Anhang S. 12, Zitate.

3.3 Verlaufsplan

Zeit (min)	didaktische Funktion und Methoden	Lehreraktivität	Schüleraktivität	Medien
10	Einstieg Lehrervortrag über die Anti-Terror-Datei	Ich stelle die Anti-Terror-Datei vor und mache während des Vortrags deutlich, dass derartige Datenmengen nur mit guten Such- und Sortierverfahren sinnvoll verarbeitet werden können.		Tafel Overhead-Projektor
15	Arbeitsphase Anlegen einer Anti-Graffiti-Datei als gedankliche Vorbereitung der folgenden Diskussion	Ich erkläre die Aufgabenstellung und werte das Ergebnis mit den Schülerinnen und Schülern zusammen aus. Zudem zeige ich eine Liste mit tatsächlichen, von der Polizei formulierten Graffiti-Verdachtskriterien.	Die Schülerinnen und Schüler tragen entsprechend der Aufgabenstellung zum Anlegen der Anti-Graffiti-Datei bei.	Overhead-Projektor
20	Diskussion Klassendiskussion zu kritischen Äußerungen bezüglich der Anti-Terror-Datei und zur möglichen Einschränkung der freien Entfaltung der Persönlichkeit.	Ich moderiere die Diskussion. Als Anregung stelle ich zwei kritische Thesen zur Anti-Terror-Datei vor. Außerdem zeige ich zwei Zitate, mit denen die Einschränkung der freien Entfaltung der Persönlichkeit thematisiert werden sollen. Zum Schluss fasse ich die wesentlichen Punkte der Diskussion zusammen.	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Diskussion.	Tafel Overhead-Projektor

4 Quellenverzeichnis

Beschlussniederschrift über die 181. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 4. September 2006 in Berlin. Abrufbar im Internet. URL: http://www.bundesrat.de/cln_050/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/06-09-04/06-09-04-Beschluss,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/06-09-04-Beschluss.pdf. Stand: 21.08.07.

Borchers, Detlef: Von der Anti-Terror-Gesetzgebung über die Anti-Terror-Datei zum „Schäuble-Katalog“. Abrufbar im Internet. URL: <http://www.heise.de/ct/hintergrund/meldung/85995>. Stand: 21.08.07.

Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 65, 1 vom 15. Dezember 1983.

Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.): Graffiti. Informationen für Eltern. Abrufbar im Internet. URL: http://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/graffiti/informationfuereltern_flyer.pdf.

Eberhorn, Johannes: Anti-Terror-Datei. „Auch Unschuldige wird es treffen“. Erschienen bei FOCUS Online am 30.03.07. URL: http://www.focus.de/politik/deutschland/anti-terror-datei_aid_52103.html. Stand: 22.08.07.

Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz) vom 22. Dezember 2006. (BGBl. I 2006 Nr. 66, S. 3409).

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. (BGBl. I 1949, S. 1).

Kellers, Rainer: Zweifel an der Anti-Terror-Datei. Erschienen bei WDR.de am 30.03.07. URL: http://www.wdr.de/themen/politik/recht/anti_terror/070330.jhtml. Stand: 22.08.07.

Schaar, Peter: Anti-Terror-Datei. Abrufbar im Internet. URL: http://www.bfdi.bund.de/cln_029/nn_531474/sid_1C15D4468A9BEC01CD4C20A321003E12/DE/Schwerpunkte/Terrorismusbekaempfung/Artikel/Anti-Terror-Datei.html__nnn=true. Stand: 22.08.07.

5 Anhang

Folie mit Datenbanken der Anti-Terror-Datei

Name	Existiert seit	Datensätze	Zweck
AFIS-P	16.12.93	3300000	Personenidentifizierung
APOK	01.01.90	281240	Bekämpfung organisierter Kriminalität
APR	02.03.93	538503	Straftaten nach BtmG
Auswertung RG	02.04.01	397563	Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität
DEO (DOK-EUROPA-OST)	09.05.97	463447	Bekämpfung der Eigentumskriminalität
Fingerabdrücke – A	08.03.04	Gesamt	Fingerabdrücke Asyltragsteller
Fingerabdrücke -P	08.03.04	1289806	Finger/Handflächenabdrücke Pol/Bpol/Zoll/BKA
DNA-Datei	17.04.98	1018815	Vorsorge DNA-Datei für künftige Verhütung von Straftaten
DOMESCH	02.04.01	1169101	Bekämpfung Dokumenten/ Menschenhandel/ Schleusungskriminalität
Erkennungsdienst	02.09.85	5786990	Datei erkennungsdienstlich behandelte Personen
FALSCHGELD	24.04.01	1058600	Bekämpfung der Falschgeldkriminalität
FDR	07.07.83	740257	Falldatei Rauschgift
FIT	27.02.03	13912	Fundstellennachweis islamistischer Terrorismus
FUSION	17.08.00	38644	Bekämpfung der Rockerkriminalität
GELDWÄSCHE	29.06.00	255881	Bekämpfung der Geldwäsche
GEW LINKS	23.01.01	1292	Gewalttäterdatei Phänomenbereich „links“
GEW AUSLAND	23.01.01	298	Gewalttäterdatei Phänomenbereich „politisch motivierte Ausländerkriminalität“
GEW SPORT	12.01.01	9284	Gewalttäterdatei Phänomenbereich Sport
HAFTDATEI	10.11.93	99664	Personen in behördlichem Gewahrsam
INNERE SICHERHEIT	17.04.80	1451605	Aufklärung politisch motivierter Straftaten mit länderübergreifender international. Bedeutung
KAN	22.03.83	3591360	Kriminalaktennachweis
KFZ	23.02.00	2503	Bekämpfung der KFZ-Kriminalität
KINDERPORNOGRAFIE	02.10.00	318537	Bekämpfung der Kinderpornografie
KORRUPTION	29.10.97	7372	Datei aller bekannten Korruptionsfälle
NSIS-P	08.09.93	1266826	SIS-Fahndung nach Personen

PERSONENFAHNDUNG	10.11.93	865296	Personenfahndung zur Festnahme, Aufenthaltsermittlung, polizeilichen Beobachtung
VICLAS	07.06.00	k.A.	Violent Crime Linkage Analysis, Analysesystem zur Verknüpfung von Erkenntnissen
Geschw.	14.09.01	223773	Verdacht der Mitgliedschaft einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Mord und Angriffen auf den Luftverkehr
AFIS-A	03.07.00	900000	Personenidentifizierung Asylbewerber
AUSWERTUNG SEXTOURISTEN	16.09.06	k.A.	Bekämpfung des Kindermissbrauchs im Ausland
DABIS	23.08.02	21197 Personen, 3749 Organisation.	Bekämpfung islamistischer Terrorismus
DAREX	01.11.02	k.A.	Druckerzeugnisse, CD, DVD etc. politisch motivierte Kriminalität
FIU	19.08.02	196475	Sammlung und Auswertung von Verdachtsanzeigen
BKA GEISELNAHME- ERPRESSUNG-RAUB	19.05.92	k.A.	Bekämpfung von Geiselnahmen, Erpressung und Raub
BKA WAFFEN	30.09.82	k.A.	Straftaten gegen das Waffengesetz
G8	27.04.06	162	Sammlung von Informationen zum G8-Gipfel in Heiligendamm
IgaSt	21.07.03	k.A.	International agierende gewaltbereite Störer (Globalisierungsgegner)
InTE-Z	21.10.05	7762 Objekte	Bekämpfung des internationalen Terrorismus/Extremismus
LANDESVERRAT	23.01.06	176250	Landesverrat, Gefährdung der äußeren Sicherheit
MALATOK	07.12.99	k.A.	Bekämpfung des Menschenhandels
OPERATION BALENO	10.05.06	k.A.	Kinderpornografie im Internet (NL)
OStrA	18.08.03	k.A.	Bekämpfung osteuropäische Straftäter
PERSONENLISTE ST-32	09.02.06	k.A.	Übersicht Gefährder/ Beschuldigte/ Grundinformationen islam. Terrorismus
ReKa	05.03.01	k.A.	Rechtsextreme Kameradschaften
SEStrA	27.04.00	k.A.	Zentralstellendatei Sexualstraftäter
SUNRISE	24.08.01	k.A.	Offene Haftbefehle Fahndungsregion Thailand
TANFOGLIO	19.01.05	k.A.	Umbau von Schreckschusspistolen zu scharfen Waffen
TATMITTELMELDEDIEN ST	28.07.88	k.A.	Datei über Sprengstoff- und Branddelikte
TIMESHARING	17.02.05	6525	Timesharing-Straftaten

Quelle: <http://www.heise.de/ct/hintergrund/meldung/85995>.

Kriterienliste

Folgende Angaben bitte auf dem Folienstreifen eintragen:

1. Name
2. Körpergröße in cm
3. Alter
4. Geschlecht
5. Raucher?
6. Eigenes Konto?
7. Politische Einstellung (links, rechts, konservativ, liberal)?
8. Bereits Tadel oder Verweise erhalten?
9. Mitglied in einem Sportverein?
10. Spielt ein Musikinstrument?
11. Kontakte (Zwei Zahlen zwischen 1 und 15 eintragen)

Auszufüllender Folienstreifen

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	--

Auswertung der Angaben

Für unsere Anti-Graffiti-Datei nehmen wir an, dass bisher ertappte Straftäter meistens

1. männlich waren,
2. Raucher waren,
3. politisch links orientiert waren,
4. bereits Tadel oder Verweise erhalten hatten,
5. Kontakt mit anderen Straftätern hatten.

Für jedes zutreffende Kriterium erhält die Person einen Punkt. In der Rubrik Kontakte gibt es einen Punkt, wenn die entsprechende Person Kontakt zu jemandem hatte, der die ersten vier Kriterien erfüllt. Die Wahrscheinlichkeit, eine Straftat begangen zu haben (oder noch zu begehen!), sei bei:

0 Punkten:	äußerst gering	3 Punkten:	mittel
1 Punkt:	sehr gering	4 Punkten:	wahrscheinlich
2 Punkten:	gering	5 Punkten:	sehr wahrscheinlich

Alle Personen mit 4 oder 5 Punkten werden in die Anti-Graffiti-Datei aufgenommen.

Kopf der Tabelle

Name	Größe	Alter	m/w	Raucher	Konto	Politik	Tadel	Verein	Musik	Kontakt	Punkte
			↓	↓		↓	↓			↓	

Polizeiinformationen für Eltern¹⁶

Die Polizei informiert: Anhaltspunkte für Graffiti bei ihrem Kind

1. Starkes Interesse an Graffiti-Zeitschriften
2. Einzelne Faserstifte (z.B. Edding) werden im Rucksack oder in der Jacke mitgeführt.
3. Gegenstände wie Schulhefte, Rucksäcke Möbel u. ä. Sachen werden mit Wortkürzeln bemalt.
4. Eigene Wortkürzel und immer wieder gleiche Buchstabenkombinationen werden überall aufgefunden.
5. In der näheren Wohnumgebung tauchen ähnliche Schriftzeichen auf.
6. Sprühdosen werden angeschafft bzw. im Zimmer gelagert.
7. Die Kleidung riecht nach Farbe.
8. Hände und Kleidung mit Farbanhaftungen.
9. Gummihandschuhe, Atemschutzmasken befinden sich in ihrem Besitz.
10. Es werden Graffiti-Fotos in sog. „Blackbooks“ gesammelt.
11. Es werden spitze, scharfkantige Gegenstände (Nothämmer, Kronkorken, Schleifsteine) oder kleine Stücke Schleifpapier gelagert oder mitgeführt, die dazu geeignet sind, Glasscheiben zu zerkratzen.

Sollten bei Ihrem Kind einige dieser Punkte zutreffen, reden Sie mit ihm. Versuchen Sie ihm/ihr zu erklären, dass es sich bei unerlaubten Graffiti um eine Straftat/Sachbeschädigung handelt und der Verursacher schadensersatzpflichtig ist, gleichgültig wie kunstvoll und schön das Graffiti sein sollte.

Zitate aus dem Grundgesetz und dem „Volkszählungsurteil“

*„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...]“
(Grundgesetz Artikel 2, Abs. 1)*

*„Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen.“
(Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 65, 1, Abs. 154.)*

¹⁶ Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin (Hg.): Graffiti. Informationen für Eltern. Abrufbar im Internet. URL: http://www.berlin.de/imperia/md/content/polizei/kriminalitaet/graffiti/informationfuereltern_flyer.pdf